

<b>Gobbing &amp; Pöhlke in Stuttgart.</b>	1218	<b>Paul Ollendorff Verlag in Paris.</b>	1220
Krüger, Umsturz der Lehre vom Kreislauf des Blutes. Geh. 1 <i>M.</i>		Buet, Acquitté! 3 fr. 50 c.	
<b>Wilhelm Koebner Verl.-Gto. (Inhaber: W. &amp; G. Marcus) in Breslau.</b>	1218	Pagat, Funérailles de l'argent. 3 fr. 50 c.	
Kurz, die Geschäftsordnung für die Gerichtsschreibereien der Amtsgerichte. 2 <i>M.</i>		Kermor, la vipère au Nid. 3 fr. 50 c.	
<b>Sampson Low, Marston &amp; Comp. in London.</b>	1213	<b>Roriz Perles' Verlag in Wien.</b>	1220
The Annual American Catalogue 1896. Cloth 15 sh.; half-bound 18 sh.		Müller-Guttenbrunn, das Raimund-Theater. 2 <i>M.</i> 40 <i>g.</i>	
<b>Otto Reishners Verlag in Hamburg.</b>	1220	<b>Elwin Staudé in Berlin.</b>	1214
Chrysanther, Pöhlke's biblische Oratorien. 1 <i>M.</i>		Kaiser Wilhelms I. Vermächtniß an sein Volk. 10. Aufl. 1 <i>M.</i>	
<b>Geinrich Rinden in Dresden.</b>	1221	<b>Bernhard Tauchnitz in Leipzig.</b>	1220
Mauthner, der steinerne Riese. 2 <i>M.</i>		Alexander, a golden autumn. (T. E. vol. 3190.) 1 <i>M.</i> 60 <i>g.</i>	
<b>J. Neumann in Neudamm.</b>	1215. 1218	<b>Deutsches Verlagshaus Bong &amp; Co. in Berlin.</b>	1216. 1217
Seck, Matschie u. a., das Tierreich. Bd. II. Geh. 7 <i>M.</i> 50 <i>g.</i>		Deutsche Helden aus der Zeit Kaiser Wilhelms des Großen. Von Hans Kraemer. 15 Bfgn. à 50 <i>g.</i>	
— do. Kpl. in 2 Bänden geb. 15 <i>M.</i>		<b>Ernst Basrmuth in Berlin.</b>	1218
Bauer, das in Deutschland geltende Recht, revierende Hunde und Katzen zu töten. 2. Aufl. 1 <i>M.</i> 20 <i>g.</i>		Kirchenmöbel aus alter und neuer Zeit. 3. Bfg. 10 <i>M.</i>	
Führer durch die große Landwirtschaftswoche Berlins. 5. Jahrg. 30 <i>g.</i>			

## Nichtamtlicher Teil.

### Lehrling und Gehilfe.

(Vgl. Nr. 28, 34 d. Bl.)

#### III.

In Nr. 28 des Börsenblatts findet sich an dieser Stelle unter der Ueberschrift »Lehrling und Gehilfe« ein längerer Artikel mit höchst beachtenswerten Ausführungen über den Entwurf zum neuen Handelsgesetzbuch, die von großem Interesse für den Gehilfenstand zeugen. In der Einleitung sind jedoch einige Bemerkungen enthalten, die in der Allgemeinheit, wie sie ausgesprochen werden, nicht zutreffend sind und deshalb nicht unwidersprochen bleiben dürfen, zumal die Einschränkungen, die der Verfasser macht, erst am Schluß des Artikels in kurzen Worten zum Ausdruck kommen.

Vor allem — wenn es in dem Artikel heißt:

»Von einem Solidaritätsgefühl kann fast nicht gesprochen werden, sind doch bisher alle Versuche, die buchhändlerische Gehilfenschaft zu einem engeren Zusammenhalt zu führen, gescheitert« zc.,

so ist dazu zu bemerken, daß dies nicht mehr zutrifft, seit im Juni 1895 die Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen mit wachsendem Erfolge begonnen hat, für die Gehilfenschaft eine Organisation zu schaffen. Wenn der Verfasser dann in Bezug auf die »besseren Elemente« fortfährt:

»Gerade sie hätten es in der Hand, durch die Gründung einer Organisation eine dem ganzen Stande vorteilhafte Reinigung desselben von den schlechten Elementen zu ermöglichen . . . Sie sollten und könnten darauf dringen, daß im Buchhandel endlich die Lehrlingsprüfung eingeführt würde« zc.,

so muß man den Verfasser fragen, ob ihm denn ganz unbekannt geblieben ist, daß alles, was er fordert, schon seitens der genannten Vereinigung ins Werk gesetzt ist. Die Vereinigung hat es sich zur vornehmsten Aufgabe gesetzt, auf eine Besserung der Lehrlingsverhältnisse hinzuwirken, sie hat sich der Angelegenheiten der Gehilfenschaft nach allen Richtungen hin angenommen, sie hat ein Netz von Ortsgruppen und Landesvereinigungen über ganz Deutschland gespannt, hat in allen größeren Städten Vertreter, und ihre Mitgliederzahl nimmt stetig zu. Die Beratungen des Leipziger Wohlfahrtsausschusses sind vom Börsenverein angeregt infolge einer Eingabe der Allgemeinen Vereinigung, die die Einführung einer

Lehrlingsprüfung forderte. Schon vorher aber haben sich auch andere buchhändlerische Lokal- und Kreisvereine wie Braunschweig, Dresden und Hamburg ebenfalls auf diese Anregung der Vereinigung hin mit der Lehrlingsfrage eingehend befaßt.

Auch die Behauptung, daß es in den Gehilfen-Vereinen nicht möglich sei, »die Mitglieder zu ernster Tätigkeit, auch nur zur Anhörung von Vorträgen in einer einigermaßen im Verhältnis zur Mitgliederzahl stehenden Beteiligung heranzuziehen«, kann nach den von mir gemachten Erfahrungen nicht unbedingt zugegeben werden. Die Vereinigung hat gerade in Bezug auf Förderung der Fachbildung durch Vorträge sich eifrig bemüht und hat bei ihren Mitgliedern stets Gegenliebe gefunden. Zum Beweise dessen brauche ich nur auf den Bericht des neuen Centralvorstandes über das verfloßene erste Vierteljahr (Oktober bis Dezember 1896) hinzuweisen. Die Ansicht ferner, daß der Besuch der Vorträge in keinem Verhältnis stehe zur Zahl der Mitglieder, widerlegen schon die Berliner Veranstaltungen in diesem Winter, und zwar nicht bloß die der Vereinigung, sondern auch die des »Kreises«, dessen Vorträge ebenfalls stark besucht waren. Wenn etwas wirklich Gutes geboten wird, so fehlt es den Buchhandlungsgehilfen keineswegs an Empfänglichkeit. Auf welchen Erfahrungen die pessimistische Auffassung des Verfassers beruht, wäre interessant zu hören. Allerdings muß zugegeben werden, daß an allen Orten eine Anzahl Gehilfen vorhanden ist, die für geistige Interessen nicht zu haben sind; glücklicherweise ist das die Minderheit.

Ueber den Mangel an Korpsgeist in der Gehilfenschaft ist schon immer geklagt worden. Er erklärt sich daraus, daß sich unser Stand aus den verschiedensten Gesellschafts- und Berufskreisen ergänzt. Diese Zusammensetzung erschwert das Entstehen eines festen Standesbewußtseins ungemein. Es scheint aber, als ob die Vereinigung auch diese Schwierigkeit allmählich besiegen würde und die verschiedenen Elemente sich in ihr zum gemeinsamen Wirken zusammenfinden.

Die Vorschläge des Herrn Verfassers in Bezug auf den Entwurf zum neuen Handelsgesetzbuch entsprechen größtenteils denen, die der Centralvorstand der Vereinigung in einer Eingabe an den Reichstag zu richten beschloß, und diese Uebereinstimmung muß aufs freudigste begrüßt werden, ebenso wie die Anerkennung, die sich gegenüber den Bestrebungen der Vereinigung in seinem Artikel ausspricht (freilich ohne sie